



## **Bericht**

der Landesregierung

**Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein**

**Federführend ist das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa**

## Inhaltsverzeichnis

A. Reform der Amtsgerichtsstruktur.....	3
B. Errichtung eines Landesverfassungsgerichts.....	5
C. Zusammenarbeit zwischen den Fachgerichten in Schleswig-Holstein sowie mit anderen Ländern bei den Obergerichten .....	6
D. Struktur der Gerichtsverwaltung- Delegation von Verwaltungsaufga- ben.....	7

## **A. Reform der Amtsgerichtsstruktur**

Im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags haben die regierungstragenden Parteien vereinbart, dass die Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein auf den Prüfstand gestellt wird. Insbesondere soll eine Anpassung von Amtsgerichtsgrößen an zukunftsfähige Einheiten zur Umsetzung moderner Steuerungsmethoden erfolgen.

Der Minister für Justiz, Arbeit und Europa hat daraufhin im August 2005 ein Konzept für die Reform der Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein vorgelegt.

Eine Entscheidung über die zukünftige Amtsgerichtstruktur ist von der Landesregierung noch nicht getroffen worden.

Die Vorschläge des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa sind den Amtsgerichtsdirektoren und den Präsidenten der ordentlichen Gerichtsbarkeit in einer Veranstaltung am 25.08.2005 vorgestellt worden. Sie wurden ebenso um eine Stellungnahme zum Konzept gebeten wie die zuständigen Personalgremien.

Weiterhin wurden die Kommunen der von einer Aufhebung betroffenen Standorte und die betroffenen Kreise über die Planungen schriftlich informiert und ebenfalls um Stellungnahme gebeten. Beteiligt wurden weiterhin der Schleswig-Holsteinische Richterverband, der Landesverband der Neuen Richtervereinigung, der Schleswig-Holsteinische Anwalts- und Notarverband, die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, die Schleswig-Holsteinische Notarkammer, der Landesbund der Deutschen Beamtenbundes dbb, die Gewerkschaft verdi, der Landesverband des Bundes Deutscher Rechtspfleger, die Landesvertretung der Deutschen Rechtspflegervereinigung, der Landesverband des Deutschen Gerichtsvollzieherverbandes, der Landesverband der Justizwachtmeister sowie der Landesverband der Deutschen Justizgewerkschaft.

Zudem sind im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa Stellungnahmen örtlicher Personalgremien sowie von Anwaltsvereinen, von weiteren betroffenen Gemeinden und auch von Einzelpersonen eingegangen.

Auf vielfachen Wunsch ist die gesetzte Frist zur Abgabe einer Stellungnahme vom Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa verlängert worden. Nach Ablauf der Frist werden die eingegangenen Stellungnahmen gegenwärtig im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa geprüft.

Eine abschließende Bewertung konnte aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Stellungnahmen und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht erfolgen. Es ist vorgesehen, dass das MJAE die abschließende Planung für die Amtsgerichtsstrukturreform im Dezember 2005 vorlegen wird.

## **B. Errichtung eines Landesverfassungsgerichts**

Auch die Errichtung eines Landesverfassungsgerichts ist Gegenstand des Koalitionsvertrages. Darüber hinaus ist eine Begleitung des Vorhabens in das Arbeitsprogramm der Landesregierung für die 16. Wahlperiode aufgenommen worden. Ziel ist die Einrichtung eines Landesverfassungsgerichts, bei dem auch die richterlichen Mitglieder ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

Das Vorhaben ist in drei Teilschritten zu realisieren:

- Zunächst bedarf es einer entsprechenden Änderung der Landesverfassung. In ihr sind die grundlegenden Rahmenbedingungen für das Verfassungsgericht festzulegen. Dazu gehören die Errichtung als solche, die Aufgaben bzw. Zuständigkeiten des Gerichts (d. h. die Verfahrensarten) sowie die Zusammensetzung (d. h. Anzahl, Qualifikation, Wahl und Amtsdauer der Verfassungsrichterinnen und -richter).  
Federführend für die Begleitung der Verfassungsänderung ist innerhalb der Landesregierung das Innenministerium.
- Auf der Grundlage entsprechender landesverfassungsrechtlicher Vorgaben ist sodann ein Ausführungsgesetz zur Errichtung des Landesverfassungsgerichts zu erlassen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird vom Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa erstellt werden. In ihm werden zu regeln sein der Sitz des Gerichts, etwaige ergänzende richterrechtliche Bestimmungen sowie - parallel zu den einschlägigen Vorschriften der Verfassungsgerichtsgesetze des Bundes und der anderen Länder - die Verfahrensvorschriften für die einzelnen Klagearten.
- Nach Erlass des Landesverfassungsgerichtsgesetzes wird das Gericht einzurichten zu sein. Hinsichtlich des Standortes soll auf bestehende Strukturen großer Gerichtsstandorte zurückgegriffen werden.

## **C. Zusammenarbeit zwischen den Fachgerichten in Schleswig-Holstein sowie mit anderen Ländern bei den Obergerichten**

Nach dem Koalitionsvertrag soll eine Zusammenarbeit zwischen den Fachgerichten in Schleswig-Holstein sowie mit anderen Ländern bei den Obergerichten angestrebt werden.

Die Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten wird vom Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa nicht weiter betrieben. Die bestehenden Strukturen in Schleswig-Holstein haben sich bewährt. Ein flexibler Richtereinsatz ist in der Vergangenheit ohne Schwierigkeiten möglich gewesen. Dies hat zuletzt die Umsetzung von „Hartz IV“ in der Sozialgerichtsbarkeit gezeigt. Hier wurde der erforderliche Ausgleich mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit realisiert. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass auf Bundesebene die notwendige Grundgesetzänderung nicht durchzusetzen ist.

Von einer Zusammenarbeit der Obergerichtspräsidenten sowie der Finanzgerichte Hamburgs und Schleswig-Holsteins ist nach bisherigen Einschätzungen des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa eine Effizienzsteigerung nicht zu erwarten. Entsprechende Vorhaben sind daher in der letzten Legislaturperiode seitens der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein nicht weiter verfolgt worden. Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa wird hier aufgrund der Koalitionsvereinbarungen erneut in Überlegungen eintreten und ein Konzept unter Beteiligung der sogenannten „Noftz-Kommission“ zum Sommer 2006 erarbeiten. Diese Kommission besteht aus den Präsidenten aller Fachgerichtsbarkeiten sowie Vertretern der Verbände und Gewerkschaften unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts Herrn Prof. Dr. Noftz.

#### **D. Struktur der Gerichtsverwaltung - Delegation von Verwaltungsaufgaben**

Zur Entlastung des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa von nicht ministeriellen Aufgaben sind die Personalangelegenheiten des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes zum 1. Oktober 2005 auf die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Obergerlandesgerichts, den Generalstaatsanwalt und die Präsidenten der oberen Fachgerichte übertragen worden. Mit der Personalhoheit geht zugleich das entsprechende Budget auf die genannten Behörden über.

Durch die dezentrale Wahrnehmung von Personal- und Budgetverantwortung auf einer niedrigeren Ebene mit abschließender Erledigung wird die Eigenverantwortung der Gerichte und Staatsanwaltschaften gestärkt und die aufgabengerechte Verwendung der Stellen- und Budgetressourcen verbessert. Die Eigenverantwortung tritt hier an die Stelle des bisherigen „bequemen Berichts“. Mit der Delegation gehen die Standardaufgaben, z. B. Neueinstellungen, Beförderungen und Ernennungen, Regelbeförderungen und Entlassungen in den Ruhestand für die oben genannten Dienstzweige auf die Obergerichte und den Generalstaatsanwalt über.

Die zum 1. Oktober 2005 vorgenommene Delegation entspricht auch den Empfehlungen des Landesrechnungshofes.

Von der Delegation der Personal- und Budgetverantwortung auf die Obergerichte und den Generalstaatsanwalt wird die Gesamtverantwortung des MJAE für Personal und Budget nicht berührt. Das MJAE ist im Personalbereich des nichttrichterlichen Dienstes auch weiterhin das Bindeglied zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Personalvertretungen, Verbänden, der Justizgewerkschaft und dem Beamtenbund.